

1. ÄNDERUNG
der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Besuch der Ferienbetreuung
an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.09.2019 erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende 1. Änderung der Satzung:

§ 1

§ 3 (Höhe der Gebühren) Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Der Besuch der Ferienbetreuung kostet 4,00 Euro pro angefangener Buchungsstunde; ab der 6. Stunde vermindert sich der Betrag auf 3,50 Euro pro angegangener Betreuungsstunde. Nimmt ein Kind an der angebotenen Mittagsverpflegung teil, so ist pro Mahlzeit der Selbstkostenpreis zu entrichten.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 28.10.2019 in Kraft.

Kumhausen, den 13. September 2019

GEMEINDE KUMHAUSEN

.....
Thomas Huber, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntgabe wurde am 13.09.2019 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.09.2019 angeheftet und am 30.09.2019 wieder abgenommen.